

Sonderabfälle aus Haushalt und Kleingewerbe

Sonderabfälle in Kleinmengen aus Haushalt und Kleingewerbe können im Kanton Appenzell A.Rh. bei den kommunalen Sammelstellen und anlässlich der periodisch durchgeführten Giftsammlungen kostenlos entsorgt werden. Zuständig für die Sammlung sind die Gemeinden. Sie werden unterstützt durch das Amt für Umweltschutz, welches die Entsorgung koordiniert und überwacht. Die Kosten werden vom kantonalen Abfallfonds getragen.

Was sind Sonderabfälle?

Abfälle, welche wegen ihrer Gefährlichkeit für Mensch und Umwelt einer besonderen Entsorgung zugeführt werden müssen, sind Sonderabfälle. Es gibt verschiedene Gründe, warum Sonderabfälle speziell zu betrachten sind:

- Bei der Verbrennung entstehen umweltschädliche Gase oder flüchtige Zersetzungsprodukte, welche in der KVA nicht zurückgehalten werden können (z.B. Dioxine bei der Verbrennung chlorierter Lösungsmittel).
- Die Abfälle enthalten nichtbrennbare Stoffe, oder bei ihrer Verbrennung entstehen Stoffe mit umweltgefährdenden Wirkungen (z.B. Schwermetallverbindungen). Diese dürfen nicht mit der Schlacke aus der KVA in eine Deponie gelangen.
- Es gibt auch flüssige Abfälle, die den Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage nachhaltig beeinträchtigen, indem sie die Belebtschlamm Bakterien abtöten oder in ihrem Wachstum hemmen.
- Als Sonderabfälle gelten aber auch flüssige Abfälle mit nicht oder nur sehr schwer abbaubaren Stoffen, die Probleme für die Umwelt verursachen, wenn sie in ein Gewässer gelangen oder über den Klärschlamm auf den Boden ausgebracht werden.

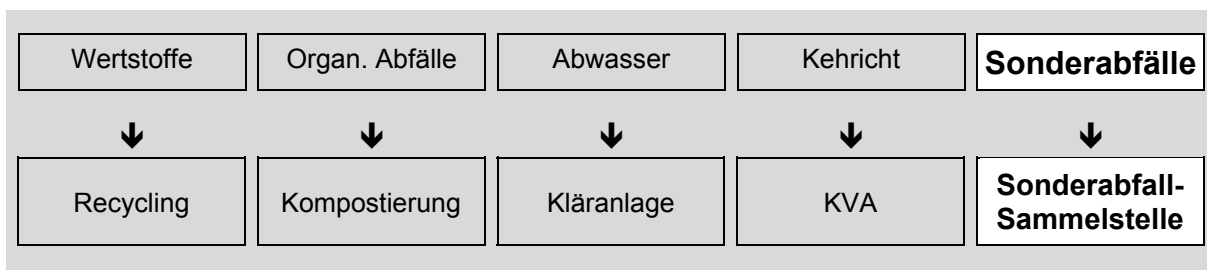


Abb. 1: Die fünf Gruppen von Abfällen und ihr sachgerechter Entsorgungsweg

Sonderabfälle fallen nicht nur in Industrie und Gewerbe an, sondern auch im Haushalt. Solche Haushalts-Sonderabfälle sind u.a.:

- Fotochemikalien
- Altöle
- Trockenbatterien und Bleiakkumulatoren
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Leuchtstoffröhren und Metalldampflampen
- Farben, Lacke, Kleber
- Fotochemikalien
- Spraydosen (nicht leer)
- Chemikalien
- Altmedikamente
- Quecksilberabfälle (Fiebermesser, Barometer)
- Lösungs- und Reinigungsmittel

Sammelstellen

Folgende Gemeinden verfügen über fest eingerichtete Sammelstellen mit periodischen Öffnungszeiten.

Gemeinde	Sammelstelle	Oeffnungszeiten
Trogen	Altes Feuerwehrdepot	Fr. 13 30 - 15 00
Teufen	ARA Mühltofel	Mo-Do : 7 00 - 12 00 / 13 15 - 16 45 Fr : 13 15 - 16 15
Walzenhausen	Tankstelle Hagenbrunnen	1.Sa./Mt : 9 00 - 11 00 Jeden Fr. : 15 30 - 17 00
Speicher	ARA Mühleli	Mo. - Fr. : 8 00 - 10 00 / 13 00 - 15 00
Gais	Mehrzweckgebäude Atzgras	1.Sa./Mt. : 10 00 - 11 00 Jeden Mi. : 16 30 - 17 30
Lutzenberg	Altes Feuerwehrdepot	je 1 x / Mt. Sammlung in Lutzenberg und Wienacht - Tobel
Herisau	Werkhof Lindenhof	Mo. - Fr. : 7 30 - 12 00 / 13 30 - 17 00 Sa. : 10 00 - 12 00
Schönengrund	Schulhaus Kugelmoos	Während Schulzeit
Wolfhalden	Mehrzweckgebäude	nach Vereinbarung
Urnäsch	ARA Furth	Mo. - Fr. :

In den anderen Gemeinden werden jährlich Gift- und Sonderabfallsammlungen durchgeführt. Über Ort und Zeitpunkt informieren Sie sich im entsprechenden Abfallkalender oder direkt bei der Gemeinde.

Mengenbeschränkungen und Verrechnung

Giftsammelstellen und Giftsammelaktionen sind für die Abgabe von Kleinmengen aus Haushaltungen und Kleingewerbe bestimmt. Kleinbetriebe dürfen an den öffentlichen Sammelstellen je Kalenderjahr höchstens 150 kg Gift- oder Sonderabfälle abgegeben werden. Bis zu einer jährlichen Menge von 25 kg ist die Abgabe kostenlos. Grössere Mengen werden gemäss dem kantonalen Gebührentarif verrechnet.

Gift- und Sonderabfall-Menge	Art der Entsorgung
bis 25 kg	kostenlose Abgabe
25 kg bis 150 kg	Abgabe gegen Verrechnung (gemäss Gebührentarif)
über 150 kg	direkte Abgabe auf eigene Rechnung

Abb. 2: Art und Kosten der Sonderabfall-Entsorgung je nach abgegebener Menge

Gebührentarif

Gift- oder Sonderabfall	Preis (Fr./kg)
<u>Flüssige Abfälle</u>	
Lösungsmittel Säuren und Laugen Fotoabwässer Reinigungsmittel Ölemulsionen etc.	3.--
Chemikalienresten unbekannter Zusammensetzung	20.--

<u>Feste Abfälle</u>		
Farben, Lacke und Klebstoffe Spraydosen Ablaugepulver etc.		3.--
Pestizid-Rückstände, Pflanzenschutzmittel (fest) Holzschutzmittelresten (fest) Chemikalienresten (fest) Altmedikamente		5.--
Chemikalienresten unbekannter Zusammensetzung Sprengstoffe, Sprengkörper		20.--
<u>Gegenstände</u>		(Fr./Stk.)
Leuchtstoffröhren	< 1 m	1.50 / Stk.
	> 1 m	2.50 / Stk.
Metalldampflampen		1.-- / Stk.
Quecksilberthermometer		1.-- / Stk.

Abb. 3: Gebührentarif zur Verrechnung von Giften und Sonderabfällen

Weitere Auskünfte erteilt:

René Glogger, Gifte und Sonderabfälle, Tel.: 071 353 65 68